

Antrag auf Förderung des öffentlichen Verkehrs

gebührenfrei!

An das
Gemeindeamt
St. Radegund bei Graz

Förderungswerber

Name:	_____
Geb.Datum:	_____
Straße, Hausnummer:	_____
PLZ:	_____ Ort: _____
Hauptwohnsitz:	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
IBAN:	_____ BIC: _____
Telefonnummer:	_____
E-Mail Adresse:	_____

Anschaffung

Vom Förderungswerber auszufüllen:

<input type="radio"/> Klimaticket ÖSTERREICH
<input type="radio"/> Klimaticket STEIERMARK

Arbeitgeber

Vom Förderungswerber auszufüllen:

Wird vom Arbeitgeber gefördert:
<input type="radio"/> Ja
<input type="radio"/> Nein

Dem Antrag ist beizufügen:

- Rechnung über die Anschaffungskosten
- Zahlungsbeleg
- bei Ratenzahlung: Nachweis der vollständigen Bezahlung der Raten**
- Bestätigung vom Arbeitgeber über die Höhe der Förderung / nicht Förderung

Erklärung

Die Förderung erfolgt nach Abzug etwaiger anderer Förderungen (Zuzahlung als „Job-Ticket“ etc.). Tickets, die auf Raten angekauft werden, können erst unter Nachweis der vollständigen Bezahlung der Raten angesucht werden.

Der Förderungswerber erklärt, dass ihm die Förderungsrichtlinie der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr bekannt ist und die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung vorliegen.

St. Radegund,

Unterschrift:

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Die Überprüfung ergab, dass die Anschaffung eines Klimatickets Österreich oder Klimatickets Steiermark lt. Förderungsansuchen den Bedingungen der Förderungsrichtlinie für den öffentlichen Verkehr entspricht.

Förderbare Kosten: €

Förderungssatz: 10 %

Förderungssumme: €

Nicht förderbar, weil

.....
.....
.....

Datum:

Der Prüfer:

.....

Der Förderungswerber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Adresse/Wohnsitzart/IBAN/BIC zum Zweck der Überweisung/Berechnung der Förderung durch die Gemeinde St. Radegund verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit im Gemeindeamt St. Radegund, Hauptstraße 10, 8061 St. Radegund widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.